

## VdU-Wirtschaftskommission – Minijobs mit Mindestlohn mitwachsen lassen und Entgeltgrenze auf 550 Euro anheben

Fatal für Millionen Minijobber in Deutschland: Wenn zum ersten Januar 2019 der gesetzliche Mindestlohn steigt, geraten sie in ein Dilemma. Entweder sie verkürzen ihre Arbeitszeit, oder sie müssen ab dem ersten Euro Mehrverdienst die volle Härte der Abgabenlast und damit rund ein Fünftel weniger Verdienst hinnehmen.

Fatal auch für Unternehmen, die auf diese flexiblen Arbeitskräfte angewiesen sind: Wenn ihre geringfügig Beschäftigten weniger Stunden arbeiten, um unter der 450-Euro-Grenze zu bleiben, drohen personelle Engpässe. So sank die monatliche Stundenzahl von 53 im Jahr 2015 auf 51 im vorvergangenen Jahr und beläuft sich aktuell auf nur noch 49 Stunden.

Die deutschen Unternehmerinnen fordern daher, die Minijobs im Interesse aller Beteiligten mit dem steigenden Mindestlohn mitwachsen zu lassen und die Entgeltgrenze auf mindestens 550 Euro anzuheben.

Februar 2019